

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/881 –**

Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung von Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2010

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Anstrengungen für Forschung und Entwicklung bis zum Jahr 2010 deutlich zu erhöhen und dabei die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Ausgaben von Wirtschaft und öffentlicher Hand auf 3 Prozent, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP), zu steigern.

Diese Absicht ist zu begrüßen, zumal verstärkte Anstrengungen in Forschung und Entwicklung die Grundlage für die Stärkung der technologischen Leistungskraft und damit für Wohlstand und Beschäftigung bilden.

Die Untersuchung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft „Forschung und Entwicklung in der Wirtschaft“, die am 23. Februar 2006 in Essen der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, zeigt, dass die Wirtschaft weiter auf FuE setzt und entsprechend ihre Aufwendungen steigert.

Leider zeigt sie aber auch einen Rückgang der öffentlichen FuE-Aufwendungen seit 2004.

Lag der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP im Jahr 2003 noch bei 2,52 Prozent, so sank er im Jahr 2004 bereits auf 2,48 Prozent ab.

Die Ausgaben der öffentlichen Hand, bezogen auf ihren Anteil am BIP, sind nach kurzen Wachstumsphasen in den Jahren 2001 und 2002 seit 2003 wieder rückläufig. Die FuE-Ausgaben des Bundes lagen 1998 bei 8,15 Mrd. Euro. Nach anfänglichen Steigerungen, deren Höhepunkt 2003 mit 9,16 Mrd. Euro erreicht wurde, fielen sie bereits 2004 wieder auf rund 8,4 Mrd. Euro ab.

Folgerichtig bekräftigte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung das 3-Prozent-Ziel der EU bis 2010 und stellt Mehrausgaben des Bundes in dieser Legislaturperiode in Höhe von 6 Mrd. Euro in Aussicht.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, nahm diese Vorgabe auf und erklärte ihrerseits: „Wir setzen Kräfte für Innovationen

frei“ und steigern noch im Jahr 2006 allein die Ausgaben der BMBF zum Vorjahr um 5,6 Prozent auf über 8 Mrd. Euro (BMBF-Pressemitteilung vom 22. Februar 2006).

Nach Ansicht der FDP-Bundestagsfraktion reicht das allein aber nicht aus.

Angenommen, das BIP würde bis zum Jahr 2010 nicht steigen, würden die FuE-Ausgaben so von rund 54,5 Mrd. Euro in 2004 auf 65,4 Mrd. Euro im Jahr 2010 steigen. Die öffentliche Hand müsste, bei einem Finanzierungsanteil von rund einem Drittel, im Jahr 2010 3,6 Mrd. Euro mehr als heute aufbringen. Bei gleich bleibendem Finanzierungsschlüssel zwischen Bund und Ländern müsste allein der Bund im Jahr 2010 seine FuE-Ausgaben auf 14,19 Mrd. Euro erhöht haben. Hierfür müssten jährlich 578 Mio. Euro „on top“ aufgebracht werden. Zum Erreichen des 3-Prozent-Ziels sind also zusätzliche Ausgaben des Bundes in Höhe von 8,67 Mrd. Euro erforderlich.

Wird allerdings von einer heute prognostizierten Steigerung des BIP in den nächsten Jahren in Höhe von 1,5 Prozent ausgegangen, würde das eine Steigerung von heute 54,3 Mrd. Euro auf 67,8 Mrd. Euro im Jahr 2010 bedeuten. In diesem Fall müsste der Bund im Jahr 2010 seine FuE-Ausgaben auf 15,8 Mrd. Euro erhöht haben, was eine jährliche Erhöhung des Bundeshaushalts um 900 Mio. Euro „on top“ voraussetzt. Das gesamte Programm „3-Prozent-Ziel“ würde in diesem Fall zusätzliche Ausgaben des Bundes in Höhe von 13,5 Mrd. Euro erforderlich machen.

1. Von welcher Annahme zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) geht die Bundesregierung für die nächsten vier Jahre bis zum Jahr 2009 aus?

Die mittelfristige Finanzplanung des Bundes geht bis 2009 von einer realen jährlichen Steigerungsrate des BIP von etwa 1½ Prozent aus.

2. Wie hoch sind nach Ansicht der Bundesregierung die notwendigen Ausgaben für Forschung und Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2009, um dem „3-Prozent-Ziel“ bis 2010 näher zu kommen?

Da das FuE-Ausgabenziel von 3 Prozent auf das nominale BIP bezogen ist, sind die jährlich erforderlichen FuE-Ausgaben – die sich aus öffentlichen und privaten Ausgaben zusammensetzen – von der Entwicklung des realen BIP sowie der Preissteigerung, gemessen am BIP-Deflator, abhängig. Je nachdem, wie die tatsächliche Entwicklung dieser beiden Größen letztlich ausfällt, variiert auch die Höhe der für das 3-Prozent-Ziel notwendigen FuE-Ausgaben.

Da die wirtschaftliche Entwicklung ein entscheidender Faktor für die Höhe der FuE-Ausgaben ist, macht es wenig Sinn, hier Absolutbeträge zu nennen. Das entscheidende Ziel wurde deshalb im Verhältnis zum BIP definiert.

Der Bund leistet mit den für besonders zukunftssträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis 2009 zusätzlich vorgesehenen 6 Mrd. Euro einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des 3-Prozent-Ziels bis 2010. Gleichzeitig sollen die Investitionen des Bundes eine überproportionale Hebelwirkung auf zusätzliche FuE-Ausgaben von Ländern und Wirtschaft ausüben.

3. Wie hoch soll der Bundesanteil an den gesamten FuE-Aufwendungen in den Jahren 2006 bis 2009 sein?

Der Anteil des Bundes an den FuE-Ausgaben insgesamt beträgt zurzeit ca. ein Sechstel. Die zukünftige Entwicklung des Bundesanteils an den gesamten FuE-Aufwendungen ergibt sich im Zusammenspiel mit den FuE-Aufwendungen der Wirtschaft sowie der Länder. Die Bundesregierung investiert in

dieser Legislaturperiode zusätzlich 6 Mrd. Euro für Schlüssel- und Querschnittstechnologien mit großer Anwendungsbreite und für Maßnahmen, die den Forschungsstandort stärken und für internationale Spitzenkräfte attraktiv machen.

4. Wie hoch sind die Gesamtaufwendungen für FuE des Bundes bis zum Jahr 2010?
5. Von welchen jährlichen Aufwüchsen der FuE-Ausgaben des Bundes geht die Bundesregierung bis zum Jahr 2009 aus?
6. Welchen Anteil haben daran die einzelnen Bundesressorts bis zum Jahr 2009?

Aufgrund des engen Zusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet:

Die Höhe der Gesamtaufwendungen für FuE des Bundes kann belastbar nur für die Vergangenheit festgestellt werden. Der Anteil der einzelnen Ressorts wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsverhandlungen festgelegt. Die mittelfristige Finanzplanung kann insofern nicht für Angaben herangezogen werden, weil sie nur einen Planungsrahmen vorgibt, der im Zusammenhang mit den Haushaltsverhandlungen aktualisiert und konkretisiert wird.

7. Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse aus der Bund-Länder-Koordinierung, ob die Länder ihrerseits einen angemessenen Beitrag leisten?

Die Länder beschließen ihre Haushalte in eigener Verantwortung. Die Bundesregierung erwartet von den Ländern einen angemessenen Beitrag.

8. Wie hoch beziffert die Bundesregierung die jährlich einzustellenden FuE-Mittel für die Durchführung der bereits beschlossenen Exzellenzinitiative und des Paktes für Forschung?

Für die Durchführung des Pakts für Forschung und Innovation sind für die Jahre 2006 bis 2009 pro Jahr rund 100 Mio. Euro zusätzlich einzustellen. Der Mittelbedarf für die Exzellenzinitiative beträgt 2006: 142,5 Mio. Euro und für die Folgejahre je 285 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Bundesanteil an der Exzellenzinitiative auf rund 1,4 Mrd. Euro.

9. Wie hoch werden nach Schätzungen der Bundesregierung die FuE-Aufwendungen der Wirtschaft im Jahr 2009 sein?
10. Wie werden sich nach Auffassung der Bundesregierung die FuE-Ausgaben der Wirtschaft bis zum Jahr 2009 entwickeln?

Wegen des engen Zusammenhangs werden die Fragen 9 und 10 gemeinsam beantwortet:

Die Bundesregierung hat mit dem 3-Prozent-Ziel auch für den Ausbau der FuE-Ausgaben der Wirtschaft eine ehrgeizige Vorgabe formuliert, weil auf diese ca. zwei Drittel des deutschen FuE-Budgets entfällt. Sie hält die Realisierung dieses Ziels für sehr anspruchsvoll, aber erreichbar.

11. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für geeignet, um für die Unternehmen in Deutschland ein forschungsfreundliches Klima zu schaffen?

Mit dem Ziel, bis zum Jahr 2010 den Anteil von FuE auf 3 Prozent des BIP zu steigern, hat die Bundesregierung bereits ein deutliches Signal gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind erhebliche Anstrengungen nötig. Der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik stehen dabei folgende Handlungsfelder zur Verfügung:

- Priorität für FuE-Investitionen in den öffentlichen Haushalten;
- Gestaltung einer Bildungsoffensive (insbesondere für die Ingenieur- und Naturwissenschaften, das duale System der Berufsausbildung und die berufliche Weiterbildung);
- Gestaltung einer Gründungsoffensive;
- verstärkte Anreize für kleine und mittlere Unternehmen zur Aufnahme bzw. Intensivierung von FuE-Tätigkeiten;
- Ausbau strategischer Forschung in der Volkswirtschaft, u. a. durch die Stärkung innovativer Netzwerke;
- innovationsfreundliche Prioritäten in allen Ressorts – denn Innovationspolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Hierzu gehören ein innovatives Beschaffungswesen ebenso wie Regulierungen, Standards und Normen, die den Unternehmen Anreize bieten, nach neuen Lösungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu suchen. Praktisch alle Politikbereiche tragen für das FuE-Verhalten und die Innovationsdynamik der Wirtschaft Verantwortung.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), eine so genannte Forschungsprämie für die externe Forschung der Wirtschaft an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen auszuloben?

Im Zusammenhang mit der High-Tech-Strategie wird derzeit von der Bundesregierung ein breites Spektrum von Instrumenten der Forschungsförderung geprüft.